

Linklaters Redewettstreit

Universität Regensburg | H 24 | 17. November 2022

Regelwerk

Kurzüberblick

Der Linklaters Redewettstreit ist ein rhetorischer Wettkampf unter Jurastudierenden.

In der ersten Runde halten die Teilnehmenden eine juristische Standpunktrede.

In der zweiten Runde diskutieren die besten vier Teilnehmenden zu einem juristischen Thema.

Die drei bestplatzierten Teilnehmenden erhalten ein Preisgeld von insgesamt 1.000 €.

§ 1 Ziel des Linklaters Redewettstreits

Der Linklaters Redewettstreit ist eine Lernform juristischer Schlüsselqualifikationen. Der Linklaters Redewettstreit dient Studierenden der Rechtswissenschaft zur Übung ihrer rhetorischen und argumentativen Fähigkeiten. Diese sollen sie in einem Wettkampf messen, um die rhetorisch beste Person unter ihnen zu finden. Der Linklaters Redewettstreit wird vom Ausbildungszentrum REGINA der Regensburger Fakultät für Rechtswissenschaft organisiert. Namensgebend für den Linklaters Redewettstreit ist als Sponsor die Wirtschaftskanzlei Linklaters.

§ 2 Ablauf des Linklaters Redewettstreits

- (1) Der Linklaters Redewettstreit wird in zwei Runden ausgetragen. In der ersten Runde (§ 5) halten die Teilnehmenden (§ 3) jeweils eine Standpunktrede. Eine Jury (§ 4) bewertet die Leistungen der Teilnehmenden.
- (2) Nach Maßgabe des § 6 qualifizieren sich vier Teilnehmende für die zweite Runde (§ 8). In dieser zweiten Runde diskutieren die qualifizierten Teilnehmenden zu einem vorgegebenen Thema (§ 8). Eine Jury bewertet erneut die Leistungen der Teilnehmenden (§ 9).

§ 3 Teilnehmende

- (1) Die Zahl der Teilnehmenden ist auf acht Studierende beschränkt.
- (2) Am Linklaters Redewettstreit sind Studierende der Rechtswissenschaft (mit Ziel Erstes Staatsexamen) der Universität Augsburg, der Universität Bayreuth, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Universität Passau, der Universität Regensburg und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg teilnahmeberechtigt.

- (3) Um am Linklaters Redewettstreit teilzunehmen, bewerben sich Interessierte mit einem maximal dreiminütigen Video. In diesem Video schildern die Studierenden die eigenen biographischen Daten sowie die Motivation zur Teilnahme am Linklaters Redewettstreit. Das Video oder ein Link zum Video ist dem Ausbildungszentrum REGINA via Mail (regina@ur.de) bis zum 27. Oktober 2022 zu schicken. Die Entscheidung, welche Studierenden am Linklaters Redewettstreit teilnehmen, obliegt dem Ausbildungszentrum REGINA. Die technische Qualität des Videos hat keine Auswirkung auf den Auswahlprozess. Das Video wird nicht veröffentlicht.
- (4) Dem Ausbildungszentrum REGINA ist es vorbehalten, den Bewerbungsschluss einmalig auf den 3. November 2022 zu verschieben.

§ 4 Jury

- (1) Die Jury besteht grundsätzlich aus vier Mitgliedern, die vom Ausbildungszentrum REGINA bestimmt werden.
- (2) Für abwesende Jurymitglieder kann das Ausbildungszentrum REGINA Ersatzmitglieder bestimmen.

§ 5 Ablauf der ersten Runde

- (1) In der ersten Runde halten die Teilnehmenden jeweils eine Standpunktrede zu einem selbst gewählten juristischen Thema. Die Reihenfolge der Redebeiträge wird im Vorfeld der Veranstaltung vom Ausbildungszentrum REGINA per Los bestimmt.
- (2) Die Zeit pro Redebeitrag soll fünf Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit wird durch eine für die Teilnehmenden und das Publikum sichtbare rückwärts laufende Stoppuhr angezeigt. Exakt mit Ablauf der Redezeit ertönt eine Glocke.
- (3) Während der Redebeiträge der vor und nach ihnen sprechenden Teilnehmenden dürfen sich die Teilnehmenden im Saal aufhalten oder diesen verlassen.

§ 6 Jurywertung der ersten Runde

- (1) Jedes Jurymitglied bewertet jeden Teilnehmenden ohne Aussprache direkt nach dem jeweiligen Redebeitrag und mit Hilfe eines Bewertungsbogens (Anhang 1) auf einer Skala von 1 bis 10 (Bestnote).
- (2) Jedes Jurymitglied hält eine Punkttafel bereit und zeigt diese nach Aufforderung des Moderierenden offen.
- (3) Die vier Teilnehmenden mit der höchsten Gesamtpunktzahl ziehen in die zweite Runde ein. Wenn zwei oder mehr Teilnehmende die gleiche Gesamtpunktzahl aufweisen, erfolgt die Platzierung durch Beratung und Abstimmung der Jury.

§ 7 Vorbereitung der zweiten Runde

- (1) Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Runde teilt der Moderierende das Thema für die Diskussionsrunde dem Publikum und den Teilnehmenden mit. Das Thema ist so gewählt, dass es eine klare Positionierung für oder gegen eine Aussage zulässt.
- (2) Per Los wird bestimmt, welche zwei Teilnehmenden in der Diskussion die eine und welche zwei Teilnehmenden die andere Position einzunehmen haben. Es schließt sich eine mindestens fünfzehnminütige Pause an.

§ 8 Ablauf der zweiten Runde

- (1) An der Diskussion nehmen die vier nach § 6 qualifizierten Teilnehmenden teil.
- (2) Die Diskussion wird von einer durch das Ausbildungszentrum REGINA bestimmten Person moderiert. Diese erteilt das Wort und achtet auf gleichmäßige Redeanteile der Teilnehmenden. Die Diskussion soll eine Gesamtdauer von fünfundzwanzig Minuten nicht überschreiten.
- (3) Zu Beginn der Diskussion hält jeder Teilnehmende ein Eingangsstatement, welches eine Minute nicht überschreiten soll. Es schließt sich eine offene Diskussion an. Zum Abschluss sollen alle Teilnehmenden zu einem Abschlusssatz aufgefordert werden.

§ 9 Jurywertung

- (1) Jedes Jurymitglied bewertet jeden Teilnehmenden aus der zweiten Runde ohne Aussprache direkt nach der Diskussionsrunde mit Hilfe eines Bewertungsbogens (Anhang 2) auf einer Skala von 1 bis 10 (Bestnote).
- (2) Zur Ermittlung der Platzierung in der Gesamtwertung werden für jeden Teilnehmenden die Punkte aller Jurymitglieder aus der ersten Runde (§ 6 I) und der zweiten Runde (§ 9 I) addiert. Wenn zwei oder mehr Teilnehmende die gleiche Gesamtpunktzahl aufweisen, entscheidet die Jury nach einer Beratung.

§ 10 Preisgeld

- (1) Die drei Teilnehmenden mit den höchsten Platzierungen nach § 9 II erhalten ein Preisgeld.
- (2) Die erstplatzierte Person gewinnt 500 €, die zweitplatzierte 300 € und die drittplatzierte 200 €.

§ 11 Schlussvorschriften

- (1) Dieses Regelwerk gilt für den Linklaters Redewettstreit am 17. November 2022 in Regensburg.
- (2) Während der ersten und zweiten Runde des Linklaters Redewettstreits sind lediglich die Mikrofonanlage, Notizen sowie Gesetzestexte als Hilfsmittel zugelassen. Insbesondere ist die Rede ohne Visualisierungen (Bilder, Präsentationen oder Ähnliches) zu halten.
- (3) Die Vorbereitung der Teilnehmenden auf die erste und zweite Runde des Linklaters Redewettstreits durch Hilfsmittel und Unterstützung unterliegt keiner Beschränkung.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Regelwerks unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Regelwerks im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt worden ist. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Regelwerk als lückenhaft erweist. Über diese Fragen entscheidet das Ausbildungszentrum REGINA gemeinsam mit der Jury in freier Beratung.
- (5) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(Stand: 18. Juli 2022)

Organisation & Kontakt:

Universität Regensburg | Fakultät für Rechtswissenschaft | Ausbildungszentrum REGINA
Universitätsstraße 31 | 93053 Regensburg
www.ur.de/regina | regina@ur.de | 0941 943 5720